

Bedingungen für die Nutzung und Weitergabe von Daten aus dem Bereich Naturschutz

§ 1

Leistungen

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz – LfU –

1. stellt digitale Daten aus dem Bereich Naturschutz auf diesem Datenträger, per E-Mail oder zum Download bereit und
2. räumt die Nutzungsrechte gemäß § 2 in Form einer Lizenz zur Nutzung dieser Daten ein.

Nutzungsrechte Dritter (z. B. der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz) bleiben von dieser Regelung unberührt. Sie sind gesondert mit dem/den Berechtigten zu vereinbaren.

§ 2

Nutzungsrechte, Nutzungsbedingungen

Die gemäß § 1 durch das LfU bereitgestellten Daten dürfen durch den Nutzer selbst genutzt werden. Der Nutzer darf die bereitgestellten Daten umarbeiten (generalisieren, thematisch bearbeiten etc.) oder in Kombination mit anderen Daten verwenden.

Die umgearbeiteten Daten dürfen vom Nutzer sowohl in analoger als auch in digitaler Form vervielfältigt und weitergegeben werden. Bei der Weitergabe in digitaler Form ist sicherzustellen, dass die durch das LfU bereitgestellten Daten nicht selektiert werden können.

Auf jedem Vervielfältigungsstück der Daten hat der Nutzer in geeigneter Form auf die Datenquelle hinzuweisen: „Darstellung auf der Grundlage von Daten des LfU Rheinland-Pfalz“.

Eine merkantile Nutzung der durch das LfU bereitgestellten Daten durch den Nutzer ist nicht zulässig.

Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Mitarbeiter die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.

Der Nutzer darf die Daten nur an weitere Nutzer abgeben, soweit dies zur Vertragserfüllung gegenüber Dritten zulässig und erforderlich ist. In diesem Fall hat der Nutzer dem weiteren Nutzer vertraglich die urheberrechtlichen Beschränkungen aufzuerlegen, die sich für ihn selbst aus diesem Vertrag ergeben.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die aus der Verletzung der vorstehenden Bedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wird das Nutzungsrecht widerrufen. In diesem Fall hat der Nutzer die Daten zu löschen.

§ 3

Gewährleistung, Haftung

Das LfU bzw. die Landesnaturschutzverwaltung erstellen die Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt. Sie übernehmen jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Daten.

Für die Übernahme und Umsetzung der bereitgestellten Daten in die intern erforderliche Struktur ist der Nutzer eigenverantwortlich zuständig. Sonstige Aufwendungen, finanzielle Ansprüche oder ein Ausgleich für eventuelle Mehrarbeiten zur Übernahme der Daten gehen alleine zu Lasten des Nutzers.

Die vom LfU bereitgestellten Datenträger, E-Mails bzw. Downloads sind vom Nutzer auf Schadsoftware zu überprüfen. Das LfU übernimmt keine Haftung für durch Schadsoftware verursachte Datenschäden oder -verluste.

Das LfU übernimmt ferner keine Haftung für Personen-, Sach-, Daten- und Folgeschäden, die dem Nutzer, seinem Auftragnehmer oder einem Dritten durch oder infolge der Übernahme, Weitergabe oder Nutzung der digitalen Daten entstehen.

§ 4

Ergänzende Bestimmung

Gerichtsstand ist Mainz.

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - LfU
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 0 61 31 60 33 - 0
www.luwg.rlp.de